



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –

Frage Nummer 46 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen sie den gemäß Robert Koch-Institut (RKI) – Stand 30.01.2022 – 2 055 300 aktuell Infizierten und 7 564 200 Genesenen in Deutschland – anteilig davon in Bayern –, z. B. durch eine bisher unterlassene Initiative im Bundesrat einen Genesenenstatus verwehrt, der sich an deren tatsächlich vorhandenem Covid-Antikörper-Spiegel / T-Zellen etc. und damit an deren tatsächlicher Fähigkeit, das Covid-Virus abzuwehren, bemisst und anstelle dieser präzisen individuellen Fähigkeit eines Organismus, das Covidvirus abzuwehren, eine pauschale, vom RKI gesetzte Spekulation über deren Abwehrfähigkeit akzeptiert, deren Zustandekommen nicht einmal veröffentlicht wird, wie viele Personen, die bei der Eingangsuntersuchung eines Krankenhauses in Bayern seit 01.01.2021 einen positiven PCR-Test erhielten aus dem Bevölkerungsreservoir dieser bald 10 Mio. Genesenen in Deutschland stammen (bitte Symptome bei der Eingangsuntersuchung in „wegen Covid“ / „mit Covid“ ausdifferenzieren) und wie die Staatsregierung bei diesen, auf natürlichem Weg Immunisierten und auch bei den auf künstlichem Weg mithilfe von mRNA-Wirkstoffen Immunisierten sicherstellt, dass die Hinweise des „Head of Biological Health Threats and Vaccines Strategy“ der Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), Dott. Marco Cavalieri: *„repeated vaccinations within short intervals would not represent a sustainable long term strategy“* – Min. 7:39 – *„we are rather concerned about a strategy that entangles repeated vaccination within a short term (...) making clear that we cannot give a booster dose every three, four months“* – Min 12:33 f. – *„there are concerns here in a strategy that we give boosters every three, four months, approximately, we will end potentially having problem with the immune response and the immune response may end up not being as good as we would like it to be. So we should be careful in not overloading the immune-system with repeated immunisation (...) it is not something that – we think – should be repeated constantly“* – Min. 22:03 f. – aus dem auf dem Youtube-Kanal „European Medicines Agency“ veröffentlichten Pressebriefing der EMA vom 11.01.2022 tatsächlich umgesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Frage zur Anerkennung von Antikörpernachweisen bezüglich des Genesenenstatus hat Bayern bereits im vergangenen Herbst am 22.10.2021 in die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder (GMK) eingebracht. Die daraufhin erfolgte Stellungnahme des Robert Koch-Instituts (RKI) verdeutlichte, dass die wissenschaftliche Klärung eines Zusammenhangs zwischen gemessenem Antikörperwert und dessen Schutzwirkung vor einer Coronainfektion bislang nicht etabliert werden konnte und es zudem unklar ist, ob sich ein solcher Schwellenwert überhaupt etablieren lassen wird.

Der Nachweis von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern weist auf eine früher durchgemachte oder aber noch bestehende SARS-CoV-2 Infektion hin. Er schließt die Infektiosität einer Person nicht aus und erlaubt keine Rückschlüsse hinsichtlich des Infektionszeitpunktes. Ob und in welchem Ausmaß ein positiver Antikörpertest mit einem immunologischen Schutz vor einer transmissionsrelevanten SARS-CoV-2 Infektion bzw. vor leichter oder schwerer COVID-19-Erkrankung einhergeht, ist bisher nicht festzulegen. Das bloße Vorhandensein von neutralisierenden Antikörpern im Serum schließt weder die Empfänglichkeit für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch die Fähigkeit zur Übertragung (Transmission) von SARS-CoV-2 aus¹. Die Anerkennung eines Antikörpernachweises als Genesennachweis oder im Rahmen der 3G-Regel ist nach der Einschätzung des RKI daher derzeit nicht möglich. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) teilt diese Einschätzung.

Die Gesundung nach einer Infektion ist nicht meldepflichtig gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG). Daher beruht die Zahl der Genesenen auf einer Schätzung über den gesamten Datenbestand. Aus diesem Grund liegen keine personenbezogenen Daten zu den Genesenen vor, die eine entsprechende Auswertung erlauben würden.

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist die zentrale Fachbehörde des Freistaates Bayern u. a. für den Fachbereich Gesundheit. Sie bereitet stets den aktuellen Wissensstand zum Coronavirus SARS-CoV-2 auf. Dieser geht in die Entscheidungen zu Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 ein. Einzelne, aus dem Kontext gegriffene Aussagen dagegen nicht. Ein Schutz vor Infektionen, insbesondere aber auch vor schwereren Verläufen und Hospitalisierung, entsteht durch vollständige Impfung und vor allem durch eine Auffrischungsimpfung. Auch gegenüber der Omikron-Variante kann für vollständig geimpfte Personen aller Altersgruppen – und insbesondere für Personen mit Auffrischungsimpfung – weiterhin von einem sehr guten Impfschutz gegenüber einer schweren COVID-19-Erkrankung ausgegangen werden. Weiterhin zeigt sich für ungeimpfte Personen aller Altersgruppen ein deutlich höheres Risiko für eine COVID-19-Erkrankung, insbesondere für eine schwere Verlaufsform (Wochenbericht des RKI, 10.02.22).

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html#doc13490982bodyText29